

TOP: _____

Viernheim, den 06.05.2010

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	130-00 -ms/schulsatzung2009-
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-44-2010/XVI 1. Ergänzung
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt, Fach Stv.-Versammlung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	20.05.2010	

Beschlussvorlage

Musikschulsatzung Modernisierung der bisherigen Vorschriften

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die geltende „Schulordnung“ für die städtische Musikschule Viernheims stammt aus Mai 1975 und wurde letztmals Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts punktuell ergänzt. Sie ist daher in die Jahre gekommen. Sie muss nun z.B. hinsichtlich der „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral formuliert sowie im Hinblick auf die Hessische Gemeindeordnung präzisiert werden.

Auch Aspekte der dauerhaften Qualitätssicherung könnten nun eingearbeitet werden (z.B. abgeschlossene Fachausbildung für Lehrkräfte und Musikschulleitung).

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.